

1. Änderung der Geschäftsordnung

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Wyk auf Föhr

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung am 6. April 2023 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Wyk auf Föhr vom 18. Januar 2007 beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Wyk auf Föhr vom 18. Januar 2007, ergänzt um die Anlage „Richtlinie für die Nutzung des Ratsinformationssystems der Stadt Wyk auf Föhr“ durch Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Mai 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister übersendet den Mitgliedern der Stadtvertretung die Einladung zwei Wochen vor der Sitzung, spätestens jedoch zehn Tage vor der Sitzung.“

b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für jeden Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern der Stadtvertretung bis zwei Wochen vor der Sitzung, spätestens jedoch bis zehn Tage vor der Sitzung eine schriftliche Vorlage zuzustellen.“

2. § 29 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Zur Vorbesprechung eines Ausschusses und der Tagesordnungspunkte mit der Verwaltung ist die/der stellvertretende Ausschussvorsitzende stets hinzuzuziehen.“

b) Es wird folgender Absatz 7 angefügt:

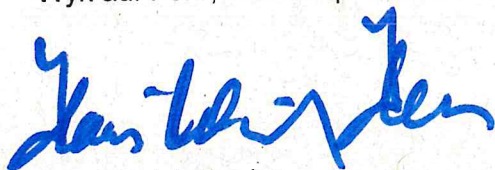
„Abweichend von § 5 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung sind den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses schriftliche Vorlagen in Angelegenheiten betreffend das Einvernehmen nach den §§ 22, 36 und 173 BauGB bis spätestens fünf Tage vor der Sitzung des Ausschusses zuzustellen.“

1. Änderung der Geschäftsordnung

Artikel II

Die Änderung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 6. April 2023



Hans-Ulrich Hess
Bürgermeister